



In der nachfolgenden Tabelle sind die notwendigen Schutzmaßnahmen in Abhängigkeit von den Risikoklassen beschrieben. Die Angaben gelten für einen 8 h- Arbeitstag und einen bei der Rissprüfung typischen Arbeitsablauf. Wird hiervon abgewichen, ist eine arbeitsplatzspezifische Strahlenbelastungsanalyse vorzunehmen. Es muss dann neben dem Tages- auch der Jahresexpositionsgrenzwert berücksichtigt werden.

Risikoklasse	$E_{\text{eff}} [\text{W}/\text{m}^2]$	$E_{\text{UV-A}} [\text{W}/\text{m}^2]$
0	0 bis $0,1 \times 10^{-3}$	0 bis 1
1	0,1 bis $1,0 \times 10^{-3}$	1 bis 10
2	1,0 bis 10×10^{-3}	10 bis 100
3	10 bis 31×10^{-3}	100 bis 300
4	$> 31 \times 10^{-3}$	> 300



Risikoklasse	Persönliche Schutzmaßnahmen	Technische Schutzmaßnahmen
0	Es sind keine Schutzmaßnahmen notwendig	
1	Anmerkung: UV-Strahler dieser Risikoklassen sind aufgrund der für den Fehlernachweis erforderlichen Bestrahlungsstärke in der Regel für die Werkstoffprüfung nicht ausreichend	
2	<ul style="list-style-type: none"> • Zugang nur für unterwiesene Personal • Körperbedeckende Arbeitskleidung und Handschuhe (UV-undurchlässig) • Augenschutz durch UV-Schutzbrille, ab 2-1.4 nach EN 170 	<ul style="list-style-type: none"> • Positionierung des UV-Strahlers unterhalb der Augenhöhe, um einen direkten Blick in den Strahler zu verhindern • Kennzeichnung des Strahlers mit <ol style="list-style-type: none"> 1. Gefahrenhinweisschild „Vorsicht: Ultraviolette Strahlung“ 2. Warnzeichen: „Vorsicht gefährliche optische Strahlung“ 3. Angabe der Risikoklasse • Kennzeichnung des Arbeitsplatzes mit <ol style="list-style-type: none"> 1. Verbotsschild: „Zutritt für Unbefugte verboten“ 2. Warnzeichen: „Vorsicht gefährliche optische Strahlung“ 3. Gefahrenhinweisschild „Vorsicht: Ultraviolette Strahlung“
3	<ul style="list-style-type: none"> • Zugang nur für unterwiesene Personal • Körperbedeckende Arbeitskleidung und Handschuhe (UV-undurchlässig) • Augenschutz durch UV-Schutzbrille für alle Personen im Arbeitsbereich (Bystander) 	<ul style="list-style-type: none"> • Positionierung des stationären UV-Strahlers unterhalb der Augenhöhe, um einen direkten Blick in den Strahler zu verhindern • Kennzeichnung des Strahlers mit <ol style="list-style-type: none"> 1. Gefahrenhinweisschild „Vorsicht: Ultraviolette Strahlung“ 2. Warnzeichen: „gefährliche optische Strahlung“ 3. Angabe der Risikoklasse 4. Gebotsschild „Augenschutz tragen“ • Kennzeichnung des Arbeitsplatzes mit <ol style="list-style-type: none"> 1. Verbotsschild: „Zutritt für Unbefugte verboten“ 2. Warnzeichen: „Vorsicht gefährliche optische Strahlung“ 3. Gefahrenhinweisschild „Vorsicht: Ultraviolette Strahlung“ 4. Gebotsschild „Augenschutz tragen“
4	<ul style="list-style-type: none"> • Zugang nur für unterwiesene Personal • Körperbedeckende Arbeitskleidung und Handschuhe (UV-undurchlässig) • Ein Vollgesichtsschutz (Visier) ist erforderlich 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsplatz gegen unbefugtes Betreten sichern; die Kennzeichnung kann z.B. an der Tür oder einer Absperrkette erfolgen. Bei der mobilen Prüfung Genügt die Aufstellung der Kennzeichen in ca. 3 m Abstand zur Strahlenquelle